

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TRIPUR®-Steinlöser**
Hersteller: hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH
Datum: 01.06.2015
Überarbeitet am: 17.05.2024 / Version 9
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 7

*1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: TRIPUR®-Steinlöser
UFI-Nr.: QCF1-D6NW-GM68-QR2X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Zur Beseitigung von Ablagerungen aus Wasser, Kesselstein, Urinstein, Flecken, Rost und Korrosionsbelägen von Warmwasserbereitern, Großkücheneinrichtungen, Rohrleitungen, Fliesen, Kachelwänden usw.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: **hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH**
Postfach: 16 49
Land, PLZ, Ort: D-24506 Neumünster
Telefon: ***49-4321-9872-0
E-Mail: info@hentschke-sawatzki.de

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftnormales Zentrum
z. B. Giftnormales Zentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:
Achtung

Handelsname:

TRIPUR®-Steinlöser

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 7

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)**Gefahrenhinweise:**

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine Angaben

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe:** Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.**3.2. Gemische:** TRIPUR-SteinlöserEinstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

| Bestandteil/Name | Konzentration | Classification (Regulation (EG) No. 1272/2008) | | |
|---|---------------|---|------------------|---|
| | | Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise | SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch) |
| Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0 EINECS-Nr. 231-595-7-2 REACH-Nr. 01-2119484862-27 | 10-24 % | Skin Corr. 1B STOT SE 3 | H314 H335 | Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % STOT SE 3; H335: C ≥ 10 % Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % |

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

SCL: Specific concentration limit / spezifische Konzentrationsgrenze

ATE: Acute toxicity estimate / Schätzwert akuter Toxizität

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Allgemeine Hinweise:** Das Hinzuziehen eines Arztes kann erforderlich sein (s. u.).**nach Einatmen:** Frischluft.**nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen.**nach Augenkontakt:** Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.**nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen. Schnellstmöglich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen, um Schleimhautreizungen zu lindern, dann Arzt aufsuchen.
Zu vermeiden: "Neutralisation", Erbrechen.**Anmerkung:** Angaben gelten für das konzentrierte, also unverdünnte Präparat.**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:****Akute Wirkungen:** Nach Kontakt mit Haut, Atmungsorganen und Augen Reiz-/Ätzwirkung.**Verzögerte Wirkungen:** keine Angaben**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Übliche Maßnahmen nach Kontakt mit sauren, reizenden Substanzen (siehe auch Pos. 11).

Handelsname:

TRIPUR®-Steinlöser

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 3 von 7

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

keine Angaben

Ungeeignete Löschmittel:

keine Angaben

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar; bei Anwesenheit im Brandherd auf Dämpfe oder Nebel achten (reizend), mit Sprühwasser niederdrücken.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Augen- und Atemschutz mit Filter (B) gegen saure anorganische Dämpfe bzw. mit unabhängiger Luftzufuhr (gegen Brandgas)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Verhindern von Haut-/Schleimhaut und Augenkontakt, Frischluftzufuhr, evtl. vorhandene Dämpfe nicht einatmen (reizend).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

keine Angaben

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleinere Mengen mit reichlich Wasser in Abwasserkanalisation spülen.

Größere Mengen mit absorbierenden Stoffen (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) oder mit geeigneter Schaufel aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei der Aufnahme von Resten nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Berührung mit Augen und der Haut vermeiden. Entstehende Dämpfe können reizend wirken, deshalb lüften und Schutzkleidung verwenden. Nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im verschlossenen Originalbehälter kühl aber frostfrei lagern. Von Lebensmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 12 (Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanweisung verwenden. Säurebeständige Materialien/Hilfsmittel verwenden (z.B. Kunststoffeimer). Nicht bei Temperaturen über 40°C anwenden.

Handelsname:

TRIPUR®-Steinlöser

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 4 von 7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter:**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art des Grenzwertes | Wert | Einheit |
|-----------|--|---------------------|------|-------------------|
| 7647-01-0 | (Chlorwasserstoff, Hydrogenchlorid) | TRGS 900 | 3,0 | mg/m ³ |
| 107-19-7 | 2-Propin-1-ol | TRGS 900 | 4,7 | mg/m ³ |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**Maßnahmen am Arbeitsplatz:****Persönliche Schutzausrüstung:****Atemschutz:** Ggf. lüften**Handschutz:** Schutzhandschuhe(Durchbruchzeit ≥8h, Richtwert bei 22°C) aus Latex (0,5 mm) oder Nitril (0.35mm). Werte gelten für konzentriertes Präparat.**Augenschutz:** Ggf. Schutzbrille (wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen spritzt).**Körperschutz:** Bei großräumigen Maßnahmen Gummistiefel/Gummischürze.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | gelblich-bräunlich |
| Geruch: | leicht stechend |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | entfällt |
| Siedepunkt/Siedebereich: | uneinheitlich, ab 100 °C |
| Entzündbarkeit: | entfällt |
| Explosionsgrenzen: | entfällt |
| Flammpunkt: | entfällt |
| Zündtemperatur: | entfällt |
| Zersetzungstemperatur: | entfällt |
| pH-Wert: | |
| - konzentriert: | 0 (20 °C) |
| - 10 %ig: | ca. 0,5 (20 °C) |
| kinematische Viskosität: | keine Angaben |
| Löslichkeit | |
| - in Wasser: | unbegrenzt |
| - in organischen Lösemitteln | weitgehend unlöslich (außer in Alkoholen u.ä.) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | keine Angaben |
| Dampfdruck: | ca. 20 hPa (mbar) bei 20 °C |
| Dichte: | 1,06 g/cm ³ bei 20 °C |
| rel. Dampfdichte: | keine Angaben |
| Partikeleigenschaften: | keine Angaben |

9.2 Sonstige Angaben:**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:**

keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine Angaben

Handelsname:

TRIPUR®-Steinlöser

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 5 von 7

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Mit alkalischen Substanzen erfolgt Neutralisation unter Wärmeentwicklung.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Mit starken Oxidationsmitteln; mit unedlen Metallen wie Na, K, Mg, Zn, Al Wasserstoffentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

keine Angaben

10.5. Unverträgliche Materialien:

keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgerechter Lagerung und Anwendung keine.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxischen Wirkungen:

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:

keine Angaben

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

reizende bis ätzende Wirkung

schwere Augenschädigung/-reizung:

stark reizende bis ätzende Wirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

reizt die oberen und tieferen Luftwege

Keimzellmutagenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

bei Verschlucken reizende bis ätzende Wirkung

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine Angaben

Aspirationsgefahr:

keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Gebrauchsanleitung strikt beachten! Bei strikter Beachtung bisher keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt geworden.

Handelsname:

TRIPUR®-Steinlöser

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 6 von 7

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Grundwassergefährdung nur bei Eindringen großer Mengen in den Untergrund.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotential:

keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden:

keine Angaben

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine PBT-Eigenschaften zu erwarten, da Edukte über keine entsprechende Kennzeichnung verfügen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

keine Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen, Abwasserkanalisation.

Produkt unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für *gefährliche Abfälle* zuführen. Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 20 01 29.

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 20 01 39; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.

PE-Behälter gut ausspülen, können dann auch der Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: 1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Chlorwasserstoffsäure-Lösung

14.3. Transportgefahrklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

Handelsname:

TRIPUR®-Steinlöser

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 7 von 7

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Mittel sicher.

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): TRGS 510 (Lagerklasse 12)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830

EG/1272/2008

EG/2004/648

EU/2012/18

98/24/EG

Nationale Rechtsvorschriften:

Gefahrstoff-VO

Chemikaliengesetz

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
